

noch nicht vom Fachausschuss genehmigtes

Protokoll Nr. 8 (2023-2027)

der öffentlichen Hybrid-Sitzung des Fachausschusses „Umwelt, Klimaschutz und Energie“ des Beirats Schwachhausen am 19.06.2025 im Ortsamt Schwachhausen/ Vahr

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend waren:

- | | |
|--|--|
| a) vom Fachausschuss | Gudrun Eickelberg (i.V. für Marek Helsner) (online)
Jörg Findeisen
Antje Hoffmann-Land
Malte Lier (i.V. für Finn Grimberg)
Ingeborg Mehser
Oliver Reimann |
| b) als beratendes
Fachausschussmitglied | Jan Hannemann |
| c) vom Beirat | Jan Brockmann (online) |
| c) vom Ortsamt | Stefan Freydank
Ralf Möller |
| d) Gäste: | Niclas Strothotte (Umweltbetrieb Bremen (UBB) zu TOP 1
Dr. Monika Thiele (Bürgerantragstellerin) zu TOP 2 |

Ralf Möller begrüßt eingangs die Fachausschussmitglieder und anwesenden Gäste. Die Beschlussfähigkeit des Gremiums wird zu Beginn festgestellt. Anschließend wird das Protokoll Nr.7 der Sitzung am 06.11.2024 genehmigt. Die vorgelegte Tagesordnung wird entsprechend beschlossen.

Tagesordnung:

1. Information Baumfällungen und –nachpflanzungen in Schwachhausen, Saison 24/25
2. Bürgerantrag: Wiesenflächenentwicklung und –erhalt im Schwachhauser Ring
3. Maßnahmenvorschläge Baumpflanzungen aus dem KFW-Programm
4. Verschiedenes

TOP 1: Information Baumfällungen und –nachpflanzungen in Schwachhausen, Saison 24/25

Niclas Strothotte erläutert mit Unterstützung einer Präsentation¹ die in Schwachhausen durchgeführten Baumfällungen und Nachpflanzungen in der abgelaufenen Saison Herbst 2024 – Frühjahr 2025. Ausführungen dazu nachfolgend:

- Baumkontrolleure begutachten kontinuierlich den Baumbestand und hinterlegen für jeden Baum die Zustandsbeurteilung im digitalen Baumkataster.
- Es wird in einem intern festgelegten Verfahren per Mehraugenprinzip darüber entschieden, ob ggf. Fällungen sofort und unmittelbar erfolgen müssen oder perspektivisch umgesetzt werden oder die Fällentscheidung gänzlich revidiert wird.
- Fällgründe sind u.a.: Sicherheitsrisiko durch Krankheiten, Faulstellen, Pilzbefall, akuter Schrägstand, Sturmschäden, verminderte Standsicherheit/Bruchsicherheit, vermehrt aufgetretene Grünastausbrüche bei Bäumen.

¹ Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

- Sonstige Fällgründe: Baum verursacht Umfeldschäden (Schäden an (Privat-)Grundstücken, Grundstücksbegrenzungen, Häusern, Fassaden, angehobene Straßenverkehrsflächen (Geh-, Radwege- und Straßen), Fällnotwendigkeit aufgrund von Baumaßnahmen.
- Durchgeführte **Fällungen** im Stadtteil:
 - Straßenbäume: 28 (davon 9 an der Parkallee und 4 an der Schwachhauser Heerstraße)
 - Grünanlagen: 9
 - Schulgelände: 5
 - Spielplätze: 3
 - Grundstücke von öffentlichen Gebäuden: 3
- **Nachpflanzungen:** 25 Straßenbäume (über KfW-Förderung „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“) und 22 Baumstandorte (17 Straßenbäume, 5 Bäume in Grünanlagen) durch swb/wesernetz beauftragt - im Rahmen der Kompensierung für aufgrund des Fernwärmeausbaus gefälltte Bäume.
- Die abschließende Pflanzlistenaufstellung wird der UBB Anfang 07/2025 zur Verfügung stellen.

Auf Nachfragen und Statements von Gremienmitgliedern und Sitzungsgästen im Publikum wird anschließend wie folgt eingegangen:

- Für neu gepflanzte Straßenbäume wird je Baum ein Unterhaltungsbudget von jeweils 5.700,00 Euro für festgelegte 5 Jahre eingesetzt. Für neue Bäume in Grünanlagen und sonstigen Flächen werden 2.800,00 Euro Pflegeaufwendungen pro Baum für 5 Jahre angesetzt.
- Der Pflegeaufwand für Straßenbäume, die zahlreichen Stressbedingungen ausgesetzt sind, ist wesentlich aufwendiger und intensiver im Vergleich zu anderen Standorten.
- Die Aufstellung (Art und Anzahl) zu den gefälltten Bäumen wegen Pilzbefalls wird vom UBB nachgereicht. Bäume der „schwedischen Mehlbeere“ waren davon aber nicht betroffen.
- In der abgelaufenen Saison mussten im Stadtteil keine Bäume wegen größerer Sturmschäden und/oder Umstürzen entnommen werden.
- Wenn die Wurzeln von Bäumen auf öffentlichem Grund angrenzende Privatflächen oder Gebäude beschädigen und nach eingehender Prüfung keine anderen Abhilfemaßnahmen möglich sind, müssen diese Bäume gefällt werden. Werden auf Privatgrundstücken geschützte Bäume gemäß der Baumschutzverordnung Bremen gefällt, sind die Eigentümer verpflichtet, am Fällort eine Ersatzpflanzung vorzunehmen oder eine Ausgleichszahlung für eine Neuanpflanzung zu leisten. Die Entscheidung über den Ort der Kompensationspflanzung trifft der Umweltbetrieb Bremen (UBB). Zu aus dem Gremium geäußerten Beschwerden über den z.T. schlechten Bewässerungszustand neu gepflanzter Straßenbäume äußert Niclas Strothotte, dass der UBB zur Bewässerung Verträge mit beauftragten Firmen abschließt. 20x jährlich soll demnach ein neuer Baum gewässert werden. Die Bewässerungsgänge werden in der Regel durch die Auftragnehmer beim UBB vorab angezeigt und dann durch diesen ausgelöst. Stichprobenkontrollen über die Umsetzung werden vom UBB durchgeführt. Beschwerden und Feststellungen könnten direkt an den UBB weitergeleitet und gemeldet werden – office@ubtbremen.de -.
- Zur Anzahl der im Rahmen des Fernwärmeausbaus in Schwachhausen gefälltten Bäume kann adhoc vom UBB keine Aussage getroffen werden.²
- Abgesehen von den durch die KfW-Förderung finanzierten Nachpflanzungen konnten aufgrund fehlender Eigenmittel keine weiteren Neuanpflanzungen durch den Umweltbetrieb Bremen (UBB) umgesetzt werden. Etwas mehr als 50% der in der abgelaufenen Saison durch den UBB gefälltten 48 Bäume im Stadtteil konnten durch 25 Neupflanzungen kompensiert werden.
- Entsprechend des „[Handlungskonzepts Stadtbäume](#)“ und den Folgen des Klimawandels werden bei Neuanpflanzungen klimaresiliente Baumarten eingesetzt. U.a. auf die Baumart „Schwedische Mehlbeere“ wird daher verzichtet.

² Nach Mitteilung von wesernetz an das Ortsamt in 05/2024 wurden im Rahmen des Fernwärmeausbaus in Schwachhausen 31 Bäume gefällt.

- Die in der Donandtstraße gefälltten Bäume können aufgrund von festgestellten Leitungen im Erdreich und zu geringer Platzfläche für die Baumwurzelgruben (mindestens 12m³ durchwurzelbarer Raum) überwiegend nicht vor Ort ersetzt werden. Andere Kompensationsstandorte müssen entsprechend gesucht werden. Der aktuelle Sachstand zu den, laut Fragesteller angekündigten Nachpflanzungen in 03/2025 in der Donandtstraße, wird durch Niclas Strothotte recherchiert und nachgereicht.
- In Schwachhausen ist es generell zunehmend problematisch hinreichend Fläche für Neupflanzungen an Straßen zu finden, welche den aktuellen Vorgaben entsprechen.
- Zur Baumkontrolle und Ermittlung möglicher Fällgründe setzen die Baumkontrolleure verschiedene Werkzeuge ein. Ferner sind die damit befassten UBB-Mitarbeitenden fachlich eingehend geschult. Bevor ein Baum final zur Fällung freigegeben wird, gibt es zwei Kontrollgänge, ggf. eine dritte Begutachtung bei unterschiedlichen Auffassungen. Die letztliche Fällfreigabe erteilt Niclas Strothotte dann nach eigener Aussage als verantwortlicher Referatsleiter für den Erhaltungsbezirk.
- Zum Alter der gefälltten Bäume könne von Seiten des UBB keine Angabe gemacht werden. Das Alter der Neupflanzungen ist ebenfalls unterschiedlich – je nach Baumart und notwendigem Stammdurchmesser – in der Regel ca. 7-8 Jahre.

TOP 2: Bürgerantrag: Wiesenflächenentwicklung und –erhalt im Schwachhauser Ring

Eingangs erinnert Ralf Möller an den ähnlich intendierten Bürgerantrag vom Oktober 2023 zu Blühstreifen zwischen den Linden im Schwachhauser Ring. In ihrer Stellungnahme hatte die senatorische Behörde für Umwelt, Klima und Wissenschaft u.a. damals ausgeführt, dass die Etablierung eines Blühstreifens am Standort problematisch sei, da die Örtlichkeit aufgrund der Verschattung durch den Lindenbestand zu dunkel sei. Möglich wäre aber die Rasenflächen zu artenreichen Langgraswiesen zu entwickeln - mit einer Mahd einmal jährlich.

Dr. Monika Thiele ist auf der Fachausschusssitzung persönlich anwesend und stellt ihren Bürgerantrag vor.³ Wesentlicher Inhalt ist das Anlegen eines Blühstreifens am gesamten Schwachhauser Ring – zwischen Parkallee und Schwachhauser Heerstraße zwischen Fußweg und Straße. Dr. Monika Thiele legt zur Unterstützung des Anliegens 95 Unterschriften vor und berichtet ferner von weiteren Unterstützer:innen, die dies online bekundet hätten. Die Einsaat sollte insbesondere auf den offenen Flächen erfolgen und nicht in den dunklen Bereichen zwischen den Bäumen. Auch die Einbringung von Totholz für Insekten sollte geprüft werden. In der jüngsten Vergangenheit konnten sich durch deutlich reduzierte Mähgänge unterschiedliche Wildblumen und Gräser entwickeln. Zahlreiche Fotoaufnahmen davon wurden den Gremienmitgliedern beispielhaft auf der Sitzung gezeigt. Dr. Monika Thiele äußert große Kritik an der jüngst durchgeführten Mahd, die sehr radikal gewesen sei. Daher wäre das Anliegen auch zukünftig, nur noch eine Mahd jährlich durchzuführen – zur nachhaltigen Entwicklung der Blühstreifen und Insektenpopulationen – zur Förderung der Biodiversität. Zugleich wird angeregt, Erläuterungsschilder an den Blühstreifen zur Akzeptanzförderung aufzustellen.

Niclas Strothotte erläutert, dass zwischen dem ASV und dem UBB für den Schwachhauser Ring vertraglich geregelt ist, die Straßenbegleitgrün-Mahd 2xährlich durchzuführen. Der UBB hat dafür wiederum ein Unternehmen beauftragt, welches bei der jüngsten Mahd, auch aus Sicht des UBB, zu rabiat vorgegangen ist. Dies werde nachbesprochen werden. Die Grünschnittentsorgung bei nur einer jährlichen Mahd sei aufgrund der Beschaffenheit des Grünschnitts aufwendiger und teurer als bei einer zweimaligen Mahd pro Jahr. Die notwendigen Finanzmittel stehen derzeit nicht zur Verfügung. Totholzeinbringung wäre aus Sicht des UBB sinnvoll, ist im Straßenbegleitgrün allerdings schwierig umsetzbar. Ggf. wären Gestattungsverträge zwischen dem ASV und Anwohnenden zur Unterhaltung und Pflege von Blühflächen im Schwachhauser Ring eine mögliche Variante führt Niclas Strothotte aus. Jörg Findeisen merkt dazu an, dass bei der Anlage von Blühstreifen zwingend darauf geachtet werden muss und vorgeschrieben ist, bestimmte Sichtbeziehungen zu den Straßen, Rad- und Gehwegen von Bewuchs freigehalten werden müssen, um die Verkehrsteilnehmenden nicht zu gefährden.

³ Der Bürgerantrag ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Ralf Möller regt gegenüber den Mitgliedern des Fachausschusses an, die im Bürgerantrag benannte Maßnahmenumsetzung durch den Umweltbetrieb Bremen (UBB), das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) sowie die Grünordnung (SUKW) zu beauftragen und ausführen zu lassen. Zugleich empfiehlt er, dafür Mittel aus der Bremer Biodiversitätsstrategie 2030 sowie dem Insektenschutzprogramm 2030 einzusetzen. Der Schwachhauser Ring ist eine wichtige klimaschutzrelevante lineare Grünflächenverbindung zwischen dem Bürgerpark und die Schwachhauser Heerstraße und als Kaltluftschneise für die Hitzevorbeugung im Stadtteil sehr relevant. Er geht davon aus, dass der UBB eine entsprechende Vorgehensweise unterstützt, so Ralf Möller.

Aus dem Sitzungspublikum wird zudem angeregt, bei der Anlage der beschriebenen Blühstreifen auch die halbschattigen und schattigen Flächen an und unter den Bäumen einzubeziehen – mit dafür geeigneten Gewächsen. Ferner sollte auch das flache Anflugverhalten von Insekten, beispielsweise von Bienen, zu den Blühstreifen bei der Anlage dieser beachtet werden, um die Insektengefährdung durch Fahrzeuge zu minimieren.

Im Ergebnis unterstützen und befürworten die Gremienmitglieder den eingereichten Bürgerantrag zur Etablierung von Blühstreifen im Straßenbegleitgrün auf der gesamten Länge des Schwachhauser Rings zwischen Parkallee und Schwachhauser Heerstraße. Es wird einstimmig, und damit für den Beirat Schwachhausen beschlossen, den Umweltbetrieb Bremen (UBB) aufzufordern, gemeinsam mit dem Umweltressort und dem Amt für Straßen und Verkehr (ASV) ein Konzept zur Anlage dieser Blühflächen zu erarbeiten. Die Umsetzung und Finanzierung sollen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie 2030 und des Insektenschutzprogramms 2030 erfolgen.

In diesem Zusammenhang wird angeregt:

- Umwandlung der bestehenden Rasenflächen in artenreiche Langgraswiesen.
- Anstelle einer regelmäßigen Mahd wird eine einmal jährliche Mahd mit Abtransport des Schnittguts vorgesehen. Sichtdreiecke zur Verkehrssicherheit sind hiervon ausgenommen.
- Für schattige Bereiche, die sich nicht für Wiesen eignen, sind schatten- und halbschattenverträgliche Staudenpflanzungen vorgesehen.
- sonnigere Teilflächen – etwa an Baumrücken oder neben Jungbäumen – sollen bei der Herstellung einer blütenreichen Langgraswiese gezielt berücksichtigt werden.
- Darüber hinaus sollen strukturreiche Habitats wie offene Bodenstellen und Totholzhabitats geschaffen werden, um Nist- und Brutplätze für Insekten bereitzustellen. Zur Förderung der Akzeptanz in der Öffentlichkeit wird der Einsatz von Hinweistafeln empfohlen.

TOP 3: Maßnahmenvorschläge Baumpflanzungen aus dem KfW-Programm

Ralf Möller erläutert, dass der Umweltbetrieb Bremen (UBB) mitteilte, dass geplant ist, über eine weitere KfW-Förderung 700 Bäume in der Stadtgemeinde zu pflanzen. Eine Gesamtübersicht über 677 Pflanzstandorte (davon 41 Standorte in Schwachhausen) wurden den Ortsämtern und Beiräten übermittelt.

Bis zum 25.06.25 könnten die Beiräte zudem max. 10 weitere Pflanzstandorte je Stadtteil übermitteln, die dann auf Geeignetheit geprüft werden. Voraussetzungen dafür sind u.a.:

- Die Pflanzungen erfolgen an Straßen und in Grünanlagen.
- Die Baumgruben müssen eine Mindestgröße von 12m³ aufweisen.
- Es dürfen keine Bäume gepflanzt werden, die nicht förderfähig sind, z. B. invasive Arten.

Dies entspricht auch den Vorgaben des Handlungskonzeptes Stadtbäume der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, mit dem die Bremer Stadtbäume perspektivisch bessere Standortbedingungen erhalten.

Die Pflanzungen sollen ab dem späten Herbst 2025 erfolgen.

Weiterhin informiert Ralf Möller, dass der UBB für den 03.07.2025 eine einstündige Online-Informationsveranstaltung für das Maßnahmenvorhaben angekündigt hat. Das Ortsamt wird die Zugangsdaten an die beiden Beiräte Schwachhausen und Vahr und die zuständigen Fachausschüsse weiterleiten.

Auf Nachfragen äußert Niclas Strothotte, dass die Pflanzstandortliste ggf. noch geändert wird, so die von den Beiräten übermittelten weiteren Standortvorschläge nach Prüfung geeignet sind. Ferner bestätigt er, dass mangels eigener Mittel, keine weiteren Pflanzstandorte als die max. 700

über die KfW-Förderung möglichen Baumpflanzungen hinzukommen könnten, da der Pflegeaufwand des Baumbestandes die knappen eigenen Budgetmittel bereits vollumfänglich beanspruchten. Weit mehr Baumpflanzungen wären wünschenswert aber nicht realisierbar.

Ferner wurde gefragt, ob bei Kompensationspflanzungen, als direkter Ersatz von gefälltten Straßenbäumen am Fällstandort, ggf. auch Mittel für etwaige Entsiegelungsmaßnahmen in dem 5.700,00 Euro Unterhaltungsbudget je Straßenbaumneupflanzung enthalten sind, um den notwendigen mindestens 12m³ durchwurzelbaren Raum zu schaffen, so dieser nicht gegeben ist. Niclas Strothotte geht davon aus, dass eine Entsiegelung die Kosten erhöht, verwies zum Sachverhalt aber auf die thematische Zuständigkeit der Grünordnung bei der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW), da diese nicht beim UBB liege.

Eine im Sitzungs Publikum anwesende Einwohnerin regte an, das Themenfeld Baumpflanzungen zu überdenken und neu zu konzipieren. Für den Klimaschutz seien vor allem großkronige Bäume wichtig, die dafür den entsprechenden Platz von mindestens 23m³ durchwurzelbaren Raum benötigten. An der Vorstellung, angesichts der Flächenproblematik, gefällte Straßenbäume 1:1 am Standort direkt ersetzen zu können, sollte nicht festgehalten werden. 12m³ Baumgrubenraum seien zu gering. Die hier neu gepflanzten Bäume können nicht die notwendige Größe erreichen und hätten auch eine geringe Lebenserwartung. In Summe und in der Perspektive seien Nachpflanzungen von Straßenbäumen mit zu geringem Platz daher kosten- und pflegeintensiver als Pflanzungen von Bäumen an geeigneteren Standorten mit einer entsprechend hohen Lebenserwartung und geringerem Unterhaltungsaufwand.

Anschließend, nach kurzer Diskussion, Vorschlägen von Gremienmitgliedern und von im Sitzungs Publikum anwesenden Gästen beschließt der Fachausschuss einstimmig folgende Standorte in Schwachhausen für neue Baumpflanzungen dem UBB zur Prüfung zu übermitteln:⁴

- 2 Baumstandorte – Wachmannstraße 145
- 1 Baumstandort – Carl-Schurz-Straße 33a
- 1 Baumstandort – Donandtstraße 41
- 1 Baumstandort – Schwachhauser Heerstraße 207

Abschließend dankt Ralf Möller Niclas Strothotte für die Ausführungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und bittet den UBB auch um Teilnahme an der nächsten Fachausschusssitzung am 18.09.2025 zur Vorstellung der geplanten Fällungen und Baumpflanzungen in der anstehenden Fäll- und Pflanzsaison 2025/2026.

TOP 4: Verschiedenes

Terminankündigungen:

Donnerstag, 26.06.2025, 19:30 Uhr – nächste Beiratssitzung Schwachhausen

Mittwoch, 18.09.2025, 18:30 Uhr – nächste Sitzung des FA „Umwelt, Klimaschutz und Energie“

stellv. Sprecherin

Vorsitz

Protokoll

Mehser

Möller

Freydank

⁴ Im Nachgang der Fachausschusssitzung wurde noch ein weiterer Baumstandort an der Kreuzung Parkstraße 55 / Franz-Liszt-Straße aus dem Beirat vorgeschlagen. Insgesamt wurden die Vorschläge am 25.06.2025 durch das Ortsamt an den UBB weitergereicht. Am 01.07.2025 teilte der UBB mit, dass bis auf den Standort Wachmannstraße 145 die anderen Vorschläge für Baumpflanzstandorte berücksichtigt werden können.